Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 6612.

Bezugspreis 1,20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

24. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 26. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 40 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 8. Oktober 1926 7. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

1 Ackerbau. 1

Die exakte Bodenwirtschaft und ihr Einfluß auf die Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion.

Vortrag von Dr. Hermann Burmester, Wirtschaftsberater der Landwirtschaftskammer Schlesien, gehalten auf der diesjährigen Generalversammlung der W. L. G.

(Zweite Fortsetzung.)

g) **Die Mineralstoffe (Aschenbestandteile) als Wachstumsfaktor.**

Bei der Verbrennung der Pflanzen entweicht der Kohlenstoff als Kohlensäure (CO_2), der Stickstoff als salpetrige Säure und Ammoniak. Diese aber bilden salpetrigsaures Ammoniak ($NH_4 - NO_2$) zusammen. Sauerstoff und Wasserstoff entweichen vereint als Wasser oder mit Stickstoff zusammen als salpetrigsaures Ammoniak. Die bei der vollständigen Verbrennung übrig bleibende Asche besteht aus den Mineralstoffen, die die Pflanze während ihres Wachsens als notwendige und nicht notwendige Bestandteile aufgenommen hat. Die notwendigen mineralischen Bestandteile sind nun das Kali, der Phosphor, der Kalk, das Magnesium, das Eisen und der Schwefel.

Schwefel ist zur Bildung des Pflanzeneiweiß und damit zum Wachsen unentbehrlich. Die Proteinsubstanzen enthalten ½—2 Prozent Schwefel. Den zur Eiweißbildung erforderlichen Schwefel finden die Pflanzenwurzeln in Form von schwefelsauren Bodensalzen oder in Form von schwefelsauren Düngesalzen (Kanit, schwefelsauren Ammoniak) oder im Stalldünger, in den Wurzelresten und im Humus vor. Eine Zudüngung mit Schwefel hat nach den Versuchen von B. Schulze und Verf. irgend eine Ertragssteigerung bei Mohrrüben und Hafer nicht bewirkt. Ins Minimum kommt der Faktor Schwefel unter normalen Kulturverhältnissen nicht.

Eisen ist in allen Pflanzen, oft nur in geringen Mengen, vorhanden; es ist aber für die Ausbildung des Blattgrüns und damit für die Stärkebildung und den Ausbau der Pflanze von größter Wichtigkeit und durchaus unentbehrlich. Die erforderlichen geringen Mengen Eisen finden sich in allen Kulturböden als Phosphate, Sulfide und Sulfate des Eisens vor. Ins Minimum kommt das Eisen unter normalen Kulturverhältnissen nicht.

Das Magnesium ist ein unentbehrlicher Pflanzennährstoff. Es wird jedoch nur in ganz geringen Mengen unbedingt gebraucht. Und diese Mengen finden sich wohl in jedem Ackerboden vor. Ist Magnesium in größeren Mengen vorhanden, so wird auch mehr davon aufgenommen.

Es enthalten Getreidekörner 0,15—0,22 Prozent Magnesia (MgO),

es enthält Getreidestroh 0,09—0,12 Prozent Magnesia (MgO).

Es ist wohl anzunehmen, daß die Magnesia einen gewissen Einfluß auf die Körnerbildung ausübt. Wo viel Magnesia im Ackerboden vorhanden ist, kann sie den Kalk zum Teil ersetzen. Am wirkungsvollsten ist die Magnesia als feinverteilte Kohlensäure oder zitronensaure Magnesia. Die zur Erzielung größter Ernten erforderliche Magnesia befindet sich in den meisten Kulturböden oder kommt mit dem Stall- und Gründünger oder auch mit der Kainitdüngung in den Boden. Der Kainit ($K_2SO_4 + MgSO_4 + MgCl_2 + 6H_2O$) besteht etwa zu 40 Prozent aus schwefelsaurer Magnesia und Chlormagnesia.

Der Kalk ist als ein lebenswichtiger und damit unentbehrlicher Faktor im Pflanzenleben anzusehen. In allen grünen Pflanzen bildet sich Oxalsäure oder bei Vorhandensein von zu wenig Kalk saurer oxalsaurer Kalk. Diese Oxalsäure muß durch Kalk gebunden, d. h. neutralisiert werden. Geschieht das nicht, so hört das Weiterwachsen auf.

Aufgenommen wird der Kalk nur in seinen wasserlöslichen Formen, das sind saurer kohlensaurer Kalk $CaH_2(CO_3)_2$, salpetersaurer Kalk $Ca(NO_3)_2$, einbasisch phosphorsaurer Kalk $CaH_4(PO_4)_2$.

In diese Formen müssen die verschiedenen Kalkdüngemittel, mit denen wir düngen, erst im Boden umgewandelt werden. Die gebräuchlichen Kalkdüngemittel haben folgende chemische Formen: Aetzkalk $Ca(OH)_2$, kohlensaurer Kalk $CaCO_3$, saurer kohlensaurer Kalk $CaH_2(CO_3)_2$, dreibasisch phosphorsaurer Kalk $Ca^3(PO_4)^2$, zweibasisch phosphorsaurer Kalk $Ca_2H_2(PO_4)^2$, einbasisch phosphorsaurer Kalk $CaH_4(PO_4)_2$, salpetersaurer Kalk $Ca(NO_3)_2$ und schließlich schwefelsaurer Kalk $CaSO_4$. So weit diese Kalkdüngesalze nicht schon die direkt aufnehmbare Form von saurem kohlensaurem Kalk, salpetersaurem Kalk oder einbasisch phosphorsaurem Kalk haben, sind sie nicht wasserlöslich oder pflanzenaufnehmbar. Erst durch die Bodenkohlensäure, welche im garen Ackerboden reichlich vorhanden ist, wird der kohlensaure Kalk, sowie der zwei- bis dreibasisch phosphorsaure Kalk in die pflanzenaufnehmbare Form des sauren kohlensauren Kalkes bzw. des einbasisch phosphorsauren Kalkes übergeführt. Der dreibasisch phosphorsaure Kalk, welcher ein wesentlicher Be-

standteil des Thomasmehles und der natürlichen Bodenphosphate ist, kann erst durch viel Kohlensäure, also in einem stark gärenden Boden, in die aufnehmbare Form des einbasisch phosphorsauren Kalkes übergeführt werden. Da der Kalk aber nicht nur innerhalb der Pflanze die schädlichen organischen Säuren, insbesondere die Oxalsäure, binden soll, sondern auch die außerhalb der Pflanzen im Boden befindlichen organischen Säuren und Mineralsäuren, insbesondere die Humussäuren, die Salzsäure und Schwefelsäure der physiologisch sauren Düngemittel neutralisieren soll, so ist der kohlensaure Kalk als die beste Kalkform anzusehen. Dieser neutralisiert die Säuren sehr schnell, macht den Boden, wenn er in ausreichenden Mengen angewandt ist, schwach alkalisch und fördert, da er leicht die wasserlösliche Form des doppelkohlensauren Kalkes annimmt, schnell die Krümelbildung in den bindigeren Böden. Nachhaltige Zerkrümelung des Bodens von der Saat bis zur Ernte ist aber die Vorbedingung für jede Garebildung in den Lehm- und Tonböden und damit die Vorbedingung zur Erzielung jeder größeren Ernte auf diesen Böden.

Der **Phosphor** ist ein unentbehrlicher Bestandteil des Zellkerneiweißes. Die sogenannten Nucleoproteide des Zellkerns können ohne Phosphor sich überhaupt nicht bilden. Die Entstehung der Zellkernnucleoproteide und damit die Entstehung von neuen Pflanzenzellen ist nur möglich, so weit das Mindestmaß von Phosphor zur Zellkernbildung zur Verfügung steht. In einem absolut phosphorarmen Boden ist ein Wachsen, d. h. die Bildung von neuen Pflanzenzellen, ebenso wenig möglich wie in einem stickstoffreien Boden. Zwar ist der Stickstoff als wesentlichster Eiweißbildner der maßgebende Faktor beim Zellaufbau der Pflanzen, beim Wachsen und damit zur Erzielung großer Ernten. Zur Ausbildung der Pflanzenzelle ist jedoch das Hinzutreten einer Mindestmenge von Phosphor, die den Zellkern mit ausbildet, notwendig. Ist diese Mindestmenge an Phosphor nicht verfügbar, so bleibt damit aller Bodenstickstoff unbenutzt im Boden liegen, da er nicht in lebendiges Eiweiß ohne Phosphor verwandelt werden kann.

So weit alle Wachstumsfaktoren in ausreichendem Grade vorhanden sind, aber Phosphor absolut oder verhältnismäßig weitgehend fehlen sollte, wird die Ernteesteigerung anfangs in demselben Maße zunehmen, wie Phosphor durch Düngung zugeführt wird. Nachdem jedoch der im Verhältnis zum Stickstoff geringe Phosphorbedarf der Pflanzen zur Ausbildung der Zellkerne gedeckt ist, wird eine weitere Zudüngung mit aufnehmbaren Phosphorsäuredüngemitteln die Pflanzenerträge nicht mehr steigern. Ist viel aufnehmbare Phosphorsäure vorhanden, so wird in den Nucleoproteiden des Zellkerns und auch in den übrigen Eiweißstoffen mehr Phosphor abgelagert, als unbedingt notwendig ist, in diesem Fall geht die Zunahme des Erntegewichts **nicht** Hand in Hand mit der Zunahme der Phosphorsäureaufnahme. Es findet ein Luxusverbrauch von Phosphor statt. Die Trockensubstanz und die Asche von solchen mit Phosphor reichlich ernährten Pflanzen können das Doppelte und noch mehr der notwendigsten Phosphormenge enthalten, ohne daß der Ernteertrag durch die höheren Phosphoraufnahmen auch nur etwas gestiegen ist.

Im allgemeinen verhalten sich die Mengen von Phosphorsäure und Stickstoff in unseren Getreidearten wie 1 : 2, in den Leguminosen, Rüben und Kartoffeln wie 1 : 4. Die Phosphorsäure tritt also gewichtsmäßig gegenüber dem Stickstoff weit zurück.

Der Phosphor kann in Form von wasserlöslichen, phosphorsauren Salzen von der Pflanze ohne weiteres aufgenommen werden. Solche wasserlöslichen Salze sind phosphorsaures Kali $K_3 PO_4$, phosphorsaures Natrium $Na_3 PO_4$, phosphorsaures Ammoniak $(NH_4)_3 PO_4$ oder auch die zugehörigen sauren Salze. Die dreibasisch phosphorsauren Salze des Kalkes und des Eisens $Ca_3 (PO_4)_2$ bzw. $Fe_3 (PO_4)_2$ sind die häufigsten Formen, in denen der Phosphor im gewachsenen Boden vorkommt. Die Phosphorsäureverbindungen sind schwer löslich und können erst durch die Gärungskohlensäure des Bodens in die leicht aufnehmbare Form des einbasisch phosphorsauren Kalkes $Ca H_4 (PO_4)_2$ bzw. des einbasisch phosphorsauren Eisens $Fe H_4 (PO_4)_2$ übergeführt werden. Die zweibasischen phosphorsauren Salze des Kalkes, Magnesiums und des Eisens werden schon verhältnismäßig leicht mit wenig Bodenkohlensäure oder mit wenig von den Pflanzenwurzeln ausgeschiedener Wurzelsäure löslich und damit aufnehmbar gemacht. Die wasserlöslichen phosphorsauren Salze des Kaliums, des Natriums, des Ammoniums und die einbasisch phosphorsauren Salze des Kalkes, Eisens und Magnesiums können daher die Bodenkohlensäure zu ihrer Aufnahme durch die Pflanzen am meisten entbehren. Sie sind auf einem ungaren, verhältnismäßig toten Ackerboden immer wirkungsvoller als diejenigen Phosphatdüngemittel, in denen der Phosphor in Form von schwer löslichem dreibasischen Kalkphosphat vorhanden ist. Zu der letzteren Gruppe gehört das unaufgeschlossene Knochenmehl und auch das Thomasmehl. Diese Phosphatverbindungen wirken um so mehr, je mehr sie der Bodenkohlensäure im Boden ausgesetzt sind.

Das Kalium ist ein Nährstoffaktor, der für das Pflanzenleben unentbehrlich ist. Es wird angenommen, daß das Kali bei der Erzeugung von Stärke, bei der Weiterbeförderung und der Niederlegung der im grünen Blatt gebildeten Stärke eine entscheidende Rolle spielt. Jedenfalls findet ohne Kali, wie Kulturversuche ergaben, nur ein verkümmerter Pflanzenwuchs statt. Der Mißwuchs der Pflanzen zeigt sich insbesondere an den Blättern. Diese werden infolge ausgesprochenen Kalihungers ungleichmäßig hell, die Blattfläche wird runzlig und bucklig, und das Blatt stirbt schon frühzeitig vom Rande aus ab.

Die Bildung von Stärke ist ohne Kali nicht möglich. Der Kalibedarf der Pflanzen steigt und fällt mit der Menge der Stärke, die auf einer gegebenen Fläche gebildet wird. Daher ist der Kalibedarf der Zuckerrüben, Futterrüben und Kartoffeln besonders groß. Diese erzeugen auf der gleichen Fläche etwa zwei- bis dreimal so viel Stärke als das Getreide; sie haben daher dem Getreide gegenüber auch mindestens den doppelten Kalibedarf.

Wenn jeder Pflanze so viel Kali zur Verfügung steht, als sie zu den wichtigsten Stoffbildungen gewissermaßen als physiologisches Reizmittel nötig hat, so ist damit ihr Bedarf gedeckt. Dieser Bedarf ist auf der gegebenen Fläche aber um so größer, je umfangreicher die Stärkebildung und je größer damit die Ernte ausfallen soll. Ist im Ackerboden noch mehr aufnehmbares Kalisalz vorhanden, als dem physiologisch niedrigsten Bedarf entspricht, so nimmt die Pflanze zwar mit dem Bodenwasser noch weitere über diesen eigentlichen Bedarf hinausgehende Kalimengen in sich auf, die Trockensubstanz und die Asche der Pflanzen wird kalireicher, die gesamte Erntemasse wird dadurch jedoch nicht erhöht.

Daraus ergibt sich die Tatsache, daß die Pflanzen mit den Kalisalzen ebenso verschwenderisch umgehen wie mit der Phosphorsäure und den übrigen Mineralstoffen; die Pflanzen nehmen von diesen Mineralstoffen auf, so viel sie verdauen können; die Ernte steigt durch die Aufnahme auch des Kalis nur so lange, als die oberste Grenze des physiologisch niedrigsten Bedarfs erreicht ist.

Anders ist es beim Stickstoff. Er vermag in demselben Maße, wie er aufgenommen wird, die Ernte zu erhöhen; denn die gleiche Menge Stickstoff erzeugt im allgemeinen die gleiche Menge Eiweiß oder Protoplasma und damit die gleiche Anzahl von lebendigen Zellen. Das bedeutet aber, daß die Vermehrung der Erntesubstanz in demselben Maße fortschreitet, wie Stickstoff verfügbar ist — so lange nicht ein anderer Wachstumsfaktor in ein entscheidendes Minimum kommt. Im **praktischen Feldbau sind es meistens das fehlende Licht und Wasser oder auch beide zusammen, welche die wirkungsvolle Ausnutzung großer Stickstoffmengen verhindern.**

(Fortsetzung folgt.)

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 5. Oktober 1926.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	—,— ‰	C. Hartwig I. zł-Em. (1 Akt. zu 50 zł)	—,— zł
Bank Związku I.-XI. Em.	7,— ‰	Dr. R. May, I.-V. Em. (4. 10. 26)	34,50‰
Bank Polski Aktien I.-IX. Em.	80,— %	Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	—,40 ‰
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em. (4. 10. 26)	2,15 ‰	Młyn Ziemiański I.-II. Em.	1,40 ‰
H. Cegielski I. zł-Em. (1 Aktie zu 50 zł)	—,— zł	Unja I.—III. Em. (1 Akt. zu 12 zł)	—,— zł
Centr. Skór I. zł-Em. (1 Akt. zu 100 zł)	—,— zł	Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	60,— zł
Goplana I. zł-Em. (1 Akt. zu 10 zł)	—,— zł	3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfdbr. Vorkriegsstcke.	42,— ‰
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—,— ‰	3½—4 % Pos. landschaftl. Pfandbr. Kriegs-Stcke.	—,— %
Herzfeld Victorius I. zł-Em. (1 Akt. zu 50 zł)	16,50 zł	4 % Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke.	—,— %
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.-IV. Em.	—,— ‰	6% Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. dz.	15,80 zł
		8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. pro 1 Doll.	7,— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 5. Oktober 1926.

10% Eisenbahnanl. pro 100 zł	149,— zł	100 belg. Franken = zł	—,—
5 % Konvertierungsanleihe,	46,— „	100 österr. Schilling =	zł 127,325
8 % poln. Goldanleihe,	—,— „	1 Dollar = Złoty	„ 9,—
6% Staatl. Dollar-Anleihe pro Dollar	70,— %	1 deutsche Mark —	„ 2,143
100 franz. Franken = zł.	25,525	1 Pfd. Sterling =	„ 43,77
		100 schw. Frank. =	„ 174,325
		100 holl. Gulden =	„ 361,275
		100 tschech. Kronen —	„ 26,72

Diskontsatz der Bank Polski 10%.

Kurse an der Danziger Börse vom 5. Oktober 1926.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,1530	100 Złoty = Danziger Gulden	57,02½
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	24,995		

Kurse an der Berliner Börse vom 5. Oktober 1926.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	167,83	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,1975
100 schw. Frank = deutsche Mark	80,98	5% Dt. Reichsanl.	0,5775 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20,339	Ostbank-Akt.	97,— %
100 Złoty = deutsche Mark	46,50	Oberschl. Koks-Werke	120,75 %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	71,— %
		Laura-Hütte	62,75 %
		Hohenlohe-Werke	21⅜ %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

für Dollar:		für schweizer Franken:	
(29. 9.) 9,—	(2. 10.) 9,—	(29. 9.) 174,35	(2. 10.) 174,37½
(30. 9.) 9,—	(4. 10.) 9.—	(30. 9.) 174,35	(4. 10.) 174,37½
(1. 10.) 9.—	(5. 10.) 9,—	(1. 10.) 174,37½	(5. 10.) 174,32½

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse:

(29. 9.) 9,03	(2. 10.) 9,04
(30. 9.) 9,03	(4. 10.) 9,04
(1. 10.) 9,03	(5. 10.) 9,04

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Verkaufstafel.

Zu verkaufen: 30 000 1jähr. Rotbuchen (selten starke Pflanzen); 6000 1jähr. Weißbuchen; 40 000 1jähr. Traubeneichen; 80 000 1jähr. amerik. Roteichen; 10 000 1jähr. Bergahorn; 5 Ztr. amerik. Roteicheln.

Anfragen sind zu richten an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V., Poznań, Ratajczaka 39 I.

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen I.

Landw. Verein Gowarzewo. Versammlung am 9. Oktober, nachm. 5 Uhr, im Vereinslokal.

Bezirk Gnesen.

Am Donnerstag, d. 21. 10., vorm. 10½ Uhr hält der **Kreisbauernverein Wongrowitz** bei Schostag eine Versammlung ab. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Herrn Kiehn-Wongrowitz über das Thema: „Neues über den Anbau und die Verwertung der Lupinen." Außerdem findet die Neuwahl der Kreisdelegierten statt. Um zahlreiches Erscheinen wird daher gebeten.

Bezirk Lissa.

Am Freitag, dem 8. 10., nachm. 3 Uhr, findet im Saale des Herrn Stenzel in Jutroschin die Eröffnung des Haushaltungskursus Jutroschin statt.

Sprechstunden: am 8. und 22. 10. in Rawitsch.
am 15. und 29. 10. in Wollstein.

Bezirk Rogasen.

Die Geschäftsstelle befindet sich seit dem 1. Oktober im Hause Kirchstraße (Koscielna) 23, unmittelbar neben der Apotheke.

Sprechstunden: in Mur. Goslina: Sonntag, 10. Oktober; in Obornik: Donnerstag, 14. Oktober.

Bauernverein Mur. Goslin. Versammlung Sonntag, 10. 10.

Bauernverein Buschdorf. Versammlung Montag, 11. 10. Redner in beiden Versammlungen Dipl.-Landw. Chudzinski. Vortragsthema: „Kälberaufzucht, Saatenpflege."

Landw. Kreisverein Chodzież. Versammlung den 13. 10., nachm. 4 Uhr, bei Geiger. Vortrag des Herrn Kiehn über Lupinenentbitterung und Fragen des Lupinenanbaues. Die Mitglieder der Nachbarvereine sind dazu freundlichst eingeladen.

Landw. Verein Obornikt. Versammlung Donnerstag, 14. 10., vorm. 11 Uhr, im Lokal Werner. Vortrag des Herrn Jng. agr. Karzel-Posen über: „Die rationelle Fütterung unserer Haustiere."

Die Sprechstunde am 15. in Kolmar fällt aus. Diese findet am 13. gelegentlich der Versammlung des Kreisvereins statt. Am 15. bin ich in Rogasen. Pirscher.

Für die Mitglieder des Wollsteiner, Rakwitzer, Jabloner Vereins!

Infolge der wenigen eingelaufenen Anmeldungen zur Obst- und Landwirtschaftlichen Ausstellung in Wollstein und infolge der Ungunst des Wetters, sowie des Obstmangels, haben wir die Veranstaltung der Ausstellung aufgehoben.

Für hoffen auf das nächste Jahr.

Der Arbeitsausschuß.

Karl Günther. Direktor Reiffert.

Der landwirtschaftliche Winterschulkursus (Unterklasse) der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Międzychód (Birnbaum)

beginnt am Mittwoch, dem 3. November d. Js., um 12 Uhr mittags. Das Schulgeld beträgt 50 zł, wovon 30 zł beim Schulbeginn, der Rest nach den Weihnachtsferien zu zahlen ist. Anmeldungen sind an die Westpolnische Landw. Gesellschaft e. V., Poznań, Ratajczaka 39, zu richten. Auf Wunsch werden bei rechtzeitiger Anmeldung Pensionen durch die Schulleitung nachgewiesen. An Zeugnissen sind beizubringen:

1. das Schulabgangszeugnis,
2. der Taufschein,
3. ein Führungszeugnis von der Ortsbehörde,
4. die Einwilligung der Eltern oder des Vormundes zum Schulbesuch.

Westpolnische Landw. Gesellschaft e. V

Herbstlehrlingsprüfung 1926.

Die diesjährige Herbstprüfung für landwirtschaftliche Lehrlinge der W. L. G. fand am 23. September auf der Saatzuchtwirtschaft Hildebrand-Kleszczewo statt.

Von den neun zur Prüfung angemeldeten Lehrlingen mußten zwei zurückgewiesen werden, da sie nicht allen Bedingungen der Prüfungsordnung nachgekommen sind. Von den restlichen sieben, die der Prüfung unterzogen wurden, haben sämtliche die Prüfung bestanden. Obzwar sie noch nicht in allen praktischen Fachfragen ganz sattelfest waren, so muß doch hervorgehoben werden, daß sie alle bestrebt waren, sich eine Grundlage von theoretischem Wissen, die schließlich den Grundstein für ihre praktische Bewährung gibt, anzueignen.

Die Prüfungskommission bestand aus den Herren: Rittergutsbesitzer Reimerdes-Krzyżowniki, Administrator Tapper-Ludwiniec und Jng. agr. Karzel-Posen. Die W. L. G. war durch Herrn Hauptgeschäftsführer Kraft vertreten.

Das Ergebnis der Prüfung war folgendes:

Name:	Prädikat:	Lehrherr:
Olaf Dettke	gut	Krüger-Ruda młyn
Waldemar Kottke ...	gut	Werk-Noskow
Georg Marks	gut	Goertz-Gorzelówko
Hans Rose	gut	Eimter-Bäumer, Czesławice
Erich Schulz	gut	v. Treskow-Nieszawa
Bernhard Taurat ...	gut	Horsetzky-Karna
Ernst Wolff	gut	Frhr. v. Gersdorff-Parsko.

Wir danken den Damen Hildebrand für die freundliche Aufnahme und Bewirtung aller Teilnehmer, sowie auch für die Bereitstellung des Betriebes für die Prüfung.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

5 Bauwesen und Baustoffe. 5

Trockenlegung einzelner Gebäude.

Sehr viele Gebäude, Wohnhäuser, Stallungen, Scheunen und Lagerhäuser haben infolge ihrer Lage unter ständigem Wasserandrange in Kellern zu leiden. Der Ursache entsprechend sind verschiedene Möglichkeiten gegeben, um diesem Uebelstande abzuhelfen, denn entweder drängt das Wasser einen Abhang hinunter oder kommt aus dem quelligen Untergrunde. Tritt das Wasser durch die Kellerfenster oberirdisch hinein, so liegt meistens eine unsachgemäße bauliche Anordnung vor.

Liegen Gebäude an einem Abhange, dessen wasserhaltende Schicht so flach liegt, daß die Keller in sie einschneiden, so werden stets die Keller voll Wasser stehen, wenn sie nicht vorher abgedichtet sind. Während der Kellerarbeiten, welche meist in trockener Zeit ausgeführt werden, fällt der Wasserandrang weiter nicht auf, macht sich aber später sehr schädlich bemerkbar, indem die Wände ständig feucht sind und schwer austrocknen. Die hieraus entstehenden Schäden für das Haus und die Bewohner oder die gelagerten Güter sind allgemein bekannt.

Bei auftretendem Druckwasser geschieht die Trockenlegung am besten durch Dränage. Die Dränagestränge werden, falls die Vorflut es zuläßt, 0,40—0,50 Meter tiefer als die Kellersohle rings um das Gebäude verlegt. Nur bei ganz großen Gebäuden müssen die Stränge unter den Keller selbst durchgeführt werden. Der Abstand von dem Fundament beträgt etwa 1 Meter. Um das Wasser genügend abzufangen, werden die Dränstränge mit Steinschlag abgedeckt bis etwa 30—50 Zentimeter unter Gelände, je nach den Verhältnissen. Das andrängende Wasser sickert durch den Steinschlag ab in die Rohrleitung. Die Dränage läßt sich jedoch nur bei genügender Vorflut anlegen. An die Dränenrohrleitung lassen sich zugleich die Regenrinnen anschließen. Leitungen aus dem Hause, welche Schmutzwasser führen, dürfen nicht angeschlossen werden.

Wo die Anlage einer Dränage nicht möglich ist, oder das Wasser aus quelligem Boden unter dem Hause kommt, lassen sich die nassen Räume durch einen wasserdichten Verputz absolut trocken machen. Hierbei kommt es vor allen Dingen auf sehr sorgfältige Arbeit an. Dem Verputz werden dichtende Stoffe verschiedener Fabrikate zugesetzt, von denen sich die bisher bekannten gut bewährt haben.

Bei starkem Wasserandrange und wertvollen Gebäuden werden oft beide Verfahren nebeneinander angewendet.

9 Bücher. 9

Pamiętnik Jubileuszowej Wystawy Ogrodniczej w Poznaniu 25. 9.—3. 10. 1926. Poznań 1926. Nakład Komitetu Jubileuszowej Wystawy Ogrodniczej.

Das Komitee der Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung hat anläßlich dieser Ausstellung ein Gedenkbuch herausgegeben, in dem die Entwicklung und der heutige Stand des Gartenbaues in Polen und der mit ihm zusammenhängenden Wirtschaftszweige zusammengefaßt ist. Nach einigen allgemein gehaltenen Artikeln über Gartenbau, unter denen auch ein Artikel des Vorsitzenden des Ausstellungs-Komitees, des städtischen Gartendirektors Marciniec über die 25jährige Tätigkeit der Gartenbau-Gesellschaft in Posen enthalten ist, werden einzelne Zweige und Richtungen, wie z. B. Blumenzucht, Gemüse- und Obstbau, die Verwertung des Obstes und Gemüses, Bienenzucht, die wichtigsten Stadtgärten in Polen, Schulwesen und noch viele andere Fragen, die irgendwie mit dem Gartenbau zusammenhängen, sehr eingehend behandelt und geben somit dem Leser einen erschöpfenden Ueberblick über den Gartenbau in Polen. Die reichlichen, recht guten Abbildungen beleben den Inhalt und ergänzen die Ausführungen dieses Werkes. Das Gedenkbuch ist in zwei Ausführungen zu haben und kostet in der einfacheren 4,—, in der besseren 6,— Zloty.

Neudammer Landwirt-Lehrbuch. 1. Band Acker- und Pflanzenbaulehre. Von Ernst Engelmann. Halbleinenband 7 Rm., Glanzleinenband 8 Rm. — In dem bekannten landwirtschaftlichen Verlag von J. Neumann-Neudamm erschien ein neues Landwirt-Lehrbuch in 4 Bänden, herausgegeben von Dr. Lothar Meyer unter Mitwirkung von bekannten Fachleuten. Der erste Band behandelt die Ackerbaulehre und ist von Ernst Engelmann, Direktor der höheren Lehranstalt für praktische Landwirte in Schweidnitz, verfaßt. Es sind in diesem Werk auch schon alle neuzeitlichen Errungenschaften auf dem landwirtschaftlichen Gebiet erfaßt und geben somit dem Landwirt ein ganzes Bild über den Stand der heutigen Acker- und Pflanzenbaulehre. So sind darin u. a. in dem Abschnitt der Düngung die heute noch stark umstrittenen Fragen aus der Ernährungslehre unserer Pflanzen, wie z. B. das Wirkungsgesetz der Wachstumsfaktoren von Mitscherlich, Untersuchung des Bodens auf Phosphorsäure und Kali, die Berechnung des Nährstoffkapitals im Boden mit dem Freilandversuch nach Mitscherlich, sowie Untersuchung des Bodens auf Kalk und Säuren behandelt. In den weiteren Kapiteln wird dann die Saat, Ernte und der Anbau der einzelnen Kulturpflanzen im besonderen näher erörtert, während das letzte Kapitel der Grünlandfrage gewidmet ist. Das Buch eignet sich nicht nur als Lehrbuch für Schulen, sondern gewährt auch dem praktischen Landwirt eine gute Einsicht in den Stand der heutigen Acker- und Pflanzenbaulehre.

In dem **Bastelbuch**, das die Franckhsche Verlagshandlung, Stuttgart, herausgebracht hat, finden wir einen ausgezeichneten Wegweiser für jung und alt in Handfertigkeit, Spiel und Arbeit. Dieses Buch enthält so viel gute praktische Anregung zur Herstellung von Geräten für Haus und Hof und zur Ausbesserung beschädigter Gegenstände, daß der Preis von 4.— R.-M. gering ist im Vergleich zu dem Nutzen, den dieses Buch zu stiften vermag. Besonders für die erwachsene Jugend stellt dieses Werk eine fast unerschöpfliche Fundgrube an nützlichen Beschäftigungen für die langen Winterabende dar. — Gleichzeitig weisen wir auf das in demselben Verlage erschienene Buch „Sozialphysik“ von Dr. R. Lämmel hin, in dem der Verfasser auf die Fragen: Was braucht der Mensch, Vom Wesen, Wert und Maß der Arbeit, Die Tagesarbeit eines Mannes und viele andere in interessanten Ausführungen näher eingeht.

14 Fragekasten und Meinungsaustausch. 14

Zur Dünnsaatfrage.

In dem Artikel unter obiger Überschrift in Nr 39 d. Bl. muß es heißen: Der Erfolg war, daß der auf 21,5 gedrillte Roggen 11 Ztr., der enggedrillte etwas über **14** Ztr. (statt 4 Ztr.) gab.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Zur Frage der Rübenblätter-Verfütterung.

In der neuzeitlichen Literatur über Haltung und Fütterung unserer Haustiere wird allgemein der Standpunkt vertreten, daß eine Verfütterung von Rübenblättern in größeren Mengen an unsere Haustiere nicht angezeigt ist, da dadurch Durchfälle, verbunden mit Schädigungen der Nieren und des Herzens hervorgerufen werden. Die Blätter sollen höchstens ein Drittel des gesamten Futters ausmachen, an junges Vieh und Pferde soll man sie überhaupt nicht verfüttern. Aus den Kreisen der praktischen Landwirte hören wir jedoch meist gegenteilige Nachrichten. So werden oft in der Praxis während der ganzen Rübenernte bis sechs Wochen nur Rübenblätter ohne anderes Beifutter an das Milchvieh verfüttert, wobei meist fettreichere Milch gewonnen und weitere Milchsteigerung erreicht wird. Wir richten daher an unsere Mitglieder die Bitte, sich zu dieser Frage zu äußern und uns ihre Erfahrungen mit der Rübenblattverfütterung mitzuteilen. Wir sind gern bereit, sie im Zentralwochenblatt zu veröffentlichen. Eine Klärung dieser Frage durch Hinweis auf recht viele Ergebnisse aus der Praxis wäre sicherlich sehr angezeigt und ist ratsam.

Ldw. Abt. d. W. L. G.

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Unfruchtbarkeit der Obstbäume.

Auch unter den Obstbäumen gibt es „Berufsfaulenzer“; damit will ich freilich die erst spät tragenden Sorten nicht gemeint haben. Wir sehen es so vielfach, daß Hochstämme jahraus, jahrein herzlich wenig tragen und doch Riesenernten hervorbringen könnten. Wir müssen doch durchweg Massenträger anpflanzen und ungeeignete Sorten ganz meiden. Gestattet die Gegend nur den Anbau von guttragendem Wirtschaftsobst, dann sehe man ab von spärlich tragendem Tafelobste. Der Hauptfehler beruht wohl darin, daß

in Bäumen Sortenwahl nach dem Preisverzeichnis vorgenommen wird. Sicher kann die Sorte ganz hervorragend sein, aber unter unserem Klima, in unseren Bodenverhältnissen wird und muß sie versagen. Willst Du Massenträger, so schaue um Dich! Sieh die Gärten der Nachbarschaft nach und suche andere ähnliche Verhältnisse auf und prüfe und — wähle. Selbst wenn es ganz seltene Lokalsorten sein sollten, so bevorzuge sie, weil sie Sicherheit bieten. Je nach der Höhenlage wird man sich auch nach der Blütezeit der einzelnen Sorten richten müssen. Schreiber dieses wohnt über 500 Meter hoch im Gebirge. Er fand eine nichtbestimmbare Lokalsorte, die noch vollständig im Winterschlaf liegt, wenn die andern Apfelbäume schon blühen, und die Blüte erfriert. Die Sorte erfriert nie und bringt überreiche Ernten hervor. Von anderen Bäumen ernte ich etliche Pfunde und dieser bringt fast soviel Zentner. Erstes Gebot ist und bleibt die Sortenwahl.

Oft liegt es am Edelreis. Dasselbe sollte nur von ganz gesunden, reich tragenden Bäumen genommen werden, denn es ist tausendmal erwiesen, daß alle schlechten Eigenschaften mit demselben dem Wildling aufgepfropft werden.

Tiefe Pflanzung, wie sie meistens von Anfängern und Tagelöhnern, Stundenarbeitern vorgenommen wird, bedingt stets Unfruchtbarkeit. Aus diesem Grunde empfehle ich das Pflanzen ohne Baumgrube. Die Erfahrungen haben in langer Zeit bewiesen, daß diese Bäume freudig wachsen und dankbar tragen.

Wer seine Obstanlage als Laubwald dicht anpflanzt, der wird sich freilich nicht zu wundern brauchen, wenn der Ernteertrag gleich Null ist. Wo kein Licht, keine Luft, keine Sonne — da ist auch kein flottes Baumleben möglich. Hieraus folgt naturnotwendig, daß zu dichte und verlotterte Kronen nicht dem Fruchtansatz förderlich sind.

Der Untergrund ist noch eine Hauptbedingung. Zu trockenes Erdreich bewirkt ein Abstoßen der kleinen Früchte, und zu feuchter Boden erzeugt Krankheiten. Bei Anlage von Pflanzungen ist den Bodenverhältnissen stets die größte Beachtung zu schenken. Daß endlich Nahrungsmangel eine wichtige Ursache ist, bedarf wohl keiner Erwähnung.

Alle die empfohlenen Mittel, um fruchttragende Bäume zu erzielen, werden verschwinden, wenn wir einmal bestrebt sind, — naturgemäßen Obstbau zu treiben. M.

18 Genossenschaftswesen. 18

Konzessionspflichtige Bankgeschäfte und unsere Genossenschaften.

Durch die Verordnung des Staatspräsidenten vom 27. 12. 1924 über die Bedingungen der Ausübung von Bankgeschäften sind den Kreditgenossenschaften in ihrer Tätigkeit gewisse Beschränkungen auferlegt worden. Im § 81 dieser Verordnung sind diejenigen Bankgeschäfte aufgeführt, die ohne besondere Konzession ausgeübt werden dürfen. Es sind dies:

a) Erteilung von Personalkredit (Schuldscheindarlehen, Wechseldiskont, laufende gesicherte Konten) an die Mitglieder,

b) Annahme von Geldeinlagen mit dem Rechte der Ausgabe von auf den Namen lautenden Einlageurkunden,

c) Ausgabe von Anweisungen, Schecks und Akkreditiven, sowie Ausführung von Auszahlungen in den Grenzen des Staates,

d) An- und Verkauf von Wertpapieren des Staates und der Selbstverwaltungskörper, Pfandbriefen, Aktien der Wirtschaftszentralen und Unternehmen, die durch die Genossenschaften, ihre Verbände oder ihre Wirtschaftszentralen organisiert sind, sowie von Aktien der Bank Polski auf eigene Rechnung;

e) Annahme von Einzahlungen auf Rechnung dritter Personen;

f) Annahme von Zeichnungen auf Staats- und Kommunalanleihen, sowie auf Aktien der Unternehmen, von denen im Punkt d) dieses Paragraphen die Rede ist;

g) Geschäftsvertretung zugunsten der Bank Polski und der Staatsbanken,

h) Annahme von Wertpapieren und anderen Valoren zum Depot, sowie Vermietung von Sicherheitsfächern.

Für den weitaus größten Teil unserer Kreditgenossenschaften dürften diese Banktätigkeiten genügen. Einige größere städtische Kreditgenossenschaften werden jedoch auch konzessionspflichtige Geschäfte ausüben wollen, besonders nachdem die neue Devisenordnung Erleichterungen im Handel mit fremden Valuten geschaffen hat. Für sie sind deshalb diese Zeilen auch in der Hauptsache bestimmt. Für die Erlangung der Konzession hat das Finanzministerium Richtlinien aufgestellt, die unbedingt bei etwaigen Anträgen zu beachten sind. Zunächst werden 4 Arten von Konzessionen unterschieden:

1. Eine Teilkonzession, die man für jedes einzelne oder für mehrere Bankgeschäfte, die konzessionspflichtig sind, erlangen kann. Zu solchen konzessionspflichtigen Bankgeschäften gehören z. B. der An- und Verkauf von fremden Valuten, der An- und Verkauf jeglicher Wertpapiere, die Ausstellung von Ueberweisungen, Schecks und Akkreditiven außerhalb der Staatsgrenze, Börsengeschäfte an den Geldbörsen, Bürgschaftsleistungen u. a., die nicht im § 81 aufgeführt sind.

2. Eine allgemeine Konzession, die zu allen Bankgeschäften, mit Ausnahme der im § 20 der Verordnung aufgeführten, berechtigt.

3. Eine Zusatzkonzession für die Bankgeschäfte des § 20. Ihre Aufzählung erübrigt sich, weil die Bedingungen für die Konzessionserlangung von keiner unserer Genossenschaften, mit Ausnahme der Genossenschaftsbank Poznań, erfüllt werden.

4. Eine besondere Konzession für die Ausübung von Bankgeschäften durch Genossenschaften, die Bankgeschäfte nicht als Hauptgegenstand ihres Unternehmens betreiben.

Zur Erlangung einer Konzession ist es vor allem notwendig, daß die Genossenschaft folgenden Grundbedingungen entspricht: 1. Daß sie eine mindestens einjährige Tätigkeit durch Vorlegen eines von der Generalversammlung genehmigten Geschäftsberichtes nachweisen kann. 2. Daß sie zu einem Revisionsverbande gehört. 3. Daß sie nicht weniger als 50 Mitglieder zählt. 4. Daß in ihr eine Revision zu einem Termine durchgeführt worden ist, der dem Datum der Eingabe um Konzession nicht mehr als 1 Jahr vorangeht. 5. Daß sie eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat besitzt, welche die Art der durch ihn auszuübenden Aufsicht bestimmt; über die Sitzungen des Aufsichtsrates müssen Protokolle abgefaßt und von den an der Sitzung teilnehmenden Mitgliedern unterschrieben werden. Aus den Protokollen muß die Art der Durchführung der Sitzung und das Ergebnis der Abstimmung zu ersehen sein. 6. Daß ihre Buchführung übereinstimmend mit den Anforderungen des Gesetzes und der kaufmännischen Gebräuche geführt wird.

Außerdem sind für die einzelnen Konzessionsarten noch folgende Bedingungen zu beachten: Für den An- und Verkauf von fremden Valuten muß die Genossenschaft mindestens 100 Mitglieder zählen und ein Anteilkapital von über 5000 Zloty besitzen. In fremden Valuten darf die Genossenschaft nicht mehr als 10 Prozent des Anteilkapitals anlegen. Für den An- und Verkauf jeglicher Wertpapiere muß die Genossenschaft nachweisen, daß sie einen für diese Geschäfte ausgebildeten entsprechenden Beamtenapparat und ein genügendes Umsatzkapital besitzt. Für die Ausstellung von Ueberweisungen, Schecks und Akkreditiven, sowie für Auszahlungen außerhalb der Staatsgrenzen und für die Ausübung von Börsengeschäften an Geldbörsen gelten dieselben Bedingungen wie für die allgemeine Konzession. Für eine solche muß die Genossenschaft mindestens zwei Jahre bestehen und mindestens 200 Mitglieder zählen. Ihr Anteilkapital muß mindestens 100 000 Zloty betragen, auch muß sie nachweisen, daß sie einen entsprechenden technischen Apparat besitzt. Eine besondere Konzession wird aber nur dann erteilt, wenn sie zur rationellen Erfüllung wirtschaftlicher Aufgaben notwendig

erscheint. Sie dürfte auch für keine unserer Genossenschaften in Frage kommen.

Die Eingabe um eine Konzession muß durch die Vermittelung des Verbandes an das Finanzministerium gerichtet werden. Der Eingabe sind folgende Dokumente beizufügen:

1. Die Satzung der Genossenschaft,
2. eine Aufstellung über die Personenzusammensetzung des Vorstandes und Aufsichtsrates mit Angabe der Vor- und Zunamen, des Standes (Berufs), der fachmännischen und wissenschaftlichen Qualifikation, der bisherigen Bankpraxis,
3. den Geschäftsbericht für das letzte Jahr und eine Abschrift des Generalversammlungsprotokolls, in der der Bericht bestätigt wurde,
4. die Rohbilanz vom Ende des dem Datum der Eingabe vorangehenden Monats,
5. eine Abschrift des Berichtes der letzten vom Verbande durchgeführten Revision,
6. eine Bescheinigung des Revisionsverbandes über die Zugehörigkeit der Genossenschaft zum Verbande,
7. eine Protokollabschrift der Generalversammlung, welche die Satzungsänderungen beschlossen hat, die die Operation der Genossenschaft auf der Genehmigung bedürfende Geschäfte ausdehnen,
8. Beweise, daß sie die übrigen allgemeinen und besonderen Bedingungen erfüllt, die von Genossenschaften bei der Erteilung einer Konzession verlangt werden.

Ganz allgemein haben die Genossenschaften nach einem Schreiben des Finanzministeriums an den Genossenschaftsrat, wenn sie eine Eingabe um Konzession machen, in ihren Satzungen eine genaue Aufzählung der Tätigkeiten, die sie auszuüben beabsichtigen, zu machen. Bezeichnet z. B. eine Satzung als Gegenstand des Unternehmens „Bankgeschäfte aller Art", so genügt das nicht. Es muß vor Einreichung der Eingabe in einer Generalversammlung die Satzungsänderung beschlossen werden, die die Geschäftstätigkeit der Genossenschaft auf die beantragten, konzessionspflichtigen Bankgeschäfte ausdehnt. Um vollkommene Klarheit zu schaffen, ist es empfehlenswert, die im § 81 der genannten Verordnung bezeichneten, konzessionsfreien Bankgeschäfte in den Satzungen ebenfalls anzuführen. Ist der Genossenschaft die Genehmigung erteilt worden, so hat sie dem Gericht die beschlossene Satzungsänderung unter gleichzeitiger Vorlage der Genehmigung anzumelden.

Wenn die eine oder andere unserer Genossenschaften um eine Teilkonzession einkommen will, empfiehlt es sich also, diese Richtlinien aufs genaueste zu beachten und das Gesuch durch uns erst dann an das Finanzministerium einzureichen, wenn alle Unterlagen vollzählig vorhanden sind. Der Verband kann ein Gesuch nicht eher weiterreichen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

22 Güterbeamtenverband. 22

Güterbeamtenverein Jarocin. Versammlung am 10. Oktober, nachm. ½6 Uhr, bei Lukaczewicz. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel-Posen über: „Rentablere Gestaltung unserer Wirtschaftsweise."

26 Kartoffeln. 26

Ausfuhr von Kartoffeln nach Frankreich.

Die Landwirtschaftskammer bringt einen Auszug der Verordnung der französischen Regierung betreffend Einfuhr von Kartoffeln nach Frankreich zur Kenntnis.

§ 1. Aus Ländern, in denen Kartoffelkrebs festgestellt wurde, ist die Einfuhr von Kartoffeln nach Frankreich nur dann gestattet, wenn der Transport mit einem Gesundheitszeugnis in französischer und in der Sprache des ausführenden Landes, das durch die hierzu berechtigten Behörden dieses Landes ausgestellt wurde, versehen ist.

§ 2. Ein solches Zeugnis soll enthalten:
§ 1. daß der Kartoffeltransport frei von Krebs ist,
2. daß der Krebs nicht in einem Umfange von 20 Kilometer von jener Ortschaft, aus welcher die gelieferten Kartoffeln stammen, festgestellt wurde.

Es muß außerdem noch die Sorte angeführt und vermerkt werden, daß dieselbe gegen Krebs widerstandsfähig oder nicht anfällig ist.

§ 3. Kartoffeltransporte, die nicht mit solchen Gesundheitszeugnissen versehen sind, unterliegen der Vernichtung oder Zurückweisung, die auf Kosten der interessierten Seite erfolgt.

29 Landwirtschaft. 29

Selbstentzündung von Heu und Getreide.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Bei Durchsicht der Tagespresse fällt dem Leser seit einiger Zeit das häufige Auftreten von Bränden auf dem Lande auf. So wurden aus der Wojewodschaft Posen in der Zeit vom 13. bis 19. September bei der Landes-Feuersozietät nicht weniger als 31 Brände gemeldet. Der Wert der verbrannten Objekte beträgt 279 520 Złoty. Es sind dabei vorwiegend Wirtschaftsgebäude mit lebendem und totem Inventar und landwirtschaftlichen Bodenfrüchten verbrannt. Obzwar ein Brand durch verschiedene Ursachen veranlaßt werden kann, die sich oft gar nicht ermitteln lassen, vielfach auch auf Blitzschlag zurückzuführen sind, so glaube ich doch kaum fehlzugehen, wenn ich annehme, daß ein großer Teil der Brände in der letzten Zeit auf Selbstentzündung von Heu und Getreide zurückzuführen ist, und möchte daher die Landwirte besonders in diesem Jahre, wo die Feldprodukte nicht immer in genügend trockenem Zustande geerntet werden konnten, auf die Gefahr der Selbstentzüdung hinweisen.

Das eingebrachte Heu und Getreide hat noch einen Schwitz- und Gärungsprozeß durchzumachen. Der Beginn und die Dauer des Prozesses ist von verschiedenen Faktoren abhängig, hauptsächlich aber: a) von dem Reifegrad der Pflanzen, b) von dem äußeren und inneren Wassergehalt, c) von der Lagerdichtigkeit der Pflanzenmassen, d) von dem Feuchtigkeitsgehalt der umgebenden Luft, e) von dem mehr oder minder massenhaften Auftreten von kleinen Organismen.

Normale Vergärung ist für die Bekömmlichkeit des Futters unbedingt erforderlich, findet als natürlicher Vorgang auch immer statt. Zu hohe Gärungstemperatur wirkt jedoch schädlich, vermindert den Futterwert und führt unter Umständen zur Selbstentzündung. Besonders wenn die Temperatur auf über 65 Grad ansteigt, wirkt sie nicht nur schädigend auf das Futter, sondern kann leicht Selbstentzündung verursachen. Der Landwirt muß daher unbedingt das Heu, wie auch das Getreide durch Kontrollbohrungen auf die innere Wärme beobachten. Die Kontrolle hat täglich, bei raschem Ansteigen der Temperatur mehrere Male täglich stattzufinden. Uebersteigt die Temperatur nicht die Höchstgrenze von 65 Grad, so genügt in der Regel ein Anbohren des Heustapels in Abständen von einem Meter im Bereich der überhitzten Stelle, um ein baldiges Sinken der Temperatur herbeizuführen.

Das zu starke und rasche Ansteigen der Temperatur ist meist auf das Einbringen von unreifen Pflanzen in große Lager auf Böden oder in die Scheunen, bevor sie den größten Teil ihres Vegetationswassers oder Taues und Regenwassers abgegeben haben, zurückzuführen. Schon wenige Tage nach der Lagerung setzt ein starker Schwitzprozeß ein, der um so stärker ist, je lockerer die Lagerung geschah, das heißt je mehr Sauerstoff Zutritt hat. Der Schwitzprozeß dauert hier 7 bis 12 Wochen, und dies ist der kritische Zeitraum, in welchem evtl. Selbstentzündung eintreten kann. Diese Selbstentzündung geht zunächst nicht so weit, daß das Futter in Flammen brennt, es glüht vielmehr nur. Dort allerdings, wo es an leicht entzündlichen Gegenständen, zum Beispiel Balken oder Brettern anliegt, bricht leicht Feuer unter Flammenentwicklung aus.

Die Selbstentzündung beruht auf der aufgespeicherten Energie in den Pflanzen, im Zusammenwirken mit Bakterien und physikalischen Vorgängen. Es gibt mehrere Arten von Bakterien und Fadenpilzen, die sich ablösen und in manchen Arten auch noch bei höheren Graden arbeiten können. So kann die Temperatur durch die Bakterien bis

auf 90 Grad gebracht werden, um dann sprunghaft oft über 300 Grad emporzuschnellen. Bei Berührung mit der Luft kann sich dann die gebildete Heukohle durch Oberflächengasverdichtung entzünden.

Um einer solchen Selbstentzündung, die sich durch einen brenzlichen Geruch verrät, vorzubeugen, ist es am besten, wenn man das Heu mit Stroh durchschichtet. Ein anderes Mittel besteht darin, daß man von oben eine 1 bis 2 Meter starke Schicht abhebt, bis die nasse und erhitzte Fläche oben liegt, und auf diese eine 10 bis 15 Zentimeter starke Viehsalzlage bringt, dann das Salz mit dem Heu wieder zudeckt und es ordentlich festtritt. Das Salz löst sich durch die Feuchtigkeit und Wärme auf, dringt als Salzwasser in das Heu ein, tötet hier die Bakterien, welche die Selbstentzündung veranlaßt haben, und verhindert so, wie auch durch sonstiges Verhalten dem Feuer gegenüber, einen Brand. Doch auch beim Einbringen in die Scheune kann Viehsalz, 1 Pfund auf 2 Zentner schichtweise von vornherein zwischen das Heu gestreut werden und so in gewissen Grenzen vorbeugend wirken.

Die Selbstentzündung kann nie eintreten, wenn das Futter genügend dürre war. Ein bloß durch Regen naß gewordenes Futter, das vorher genügend gedörrt war, wird sich nie entzünden, sondern nur verschimmeln oder faulen. Man muß auch bei dieser Maßnahme sehr vorsichtig zuwege gehen, da durch Umschichten des Heues plötzlich beim Aufdecken desselben durch Luftzug Flammen entstehen können. Mittels des Stockthermometers ist es in solchen Fällen geraten, die Wärme im Innern annähernd festzustellen. Wenn 60 Grad noch nicht überschritten sind, ist auch das Mittel der Pressung durch Aufbringen von Sandsäcken oder Steinen unter gleichzeitiger Aufschüttung von Viehsalz zu versuchen. Die stete Bereithaltung der Feuerspritze bis zum Fallen der Hitze ist geboten. Besteht aber die Gewißheit, daß die kritische Grenze bereits überschritten ist, daß sich bereits Kohle gebildet hat, dann bleibt nichts anderes übrig, als so bald wie möglich die ganze Masse abzulöschen, um wenigstens das Gebäude und die anderen Vorräte zu retten.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, Posen

Getreide: Wie in unserem letzten Bericht vorausgesagt, daß in 8—10 Tagen die Preise etwas nachgeben werden, läßt sich die jetzige Situation auch schon entsprechend einschätzen. Sowohl Weizen als auch Roggen und Hafer zeigen schwächere Haltung gegenüber der Vorwoche. Ein Exportgeschäft darin besteht nicht. Für Brotgetreide sind lediglich die Mühlen Käufer, wobei aber nur vorsichtig und bei etwas gedrückten Preisen eingekauft wird. Das Angebot ist etwas lebhafter geworden. Für Braugerste in feinen Qualitäten wurde die Nachfrage größer, und zwar für den Export. Mittlere und geringe Qualitäten sind vollständig vernachlässigt. Wir bezahlten je nach Lage der Station:

Für Weizen bis 46,50 zł per 100 Kg., für Roggen bis 34,75 zł per 100 Kg., für Braugerste bis 36,50 zł per 100 Kg., für Hafer bis 27,50 zł per 100 Kg.

Kartoffeln: Wir machen betreffend Kartoffeln auf unser Rundschreiben vom 4. d. Mts. aufmerksam, woraus die gezahlten Preise ersichtlich sind, und die wir nachstehend wiederholen:

1. Eßkartoffeln gelbfl. „Industrie" v. 1¾ Zoll aufwärts 8 bis 8,25 zł,
2. Eßkartoffeln weißfl. v. 1¾ Zoll aufwärts 7—7,25 zł, waggonfrei Vollbahnverladestation, Abnahme daselbst.
3. Fabrikkartoffeln bei mindestens 17 Prozent Stärkegehalt mit 6,90 zł,
4. oder 18 Groschen per Stärkeprozent bei mindestens 17prozentigen Kartoffeln, waggonfrei Fabrik, Fabrikbedingungen.

Die Preisbesserung ist auf Exportnachfrage aus den östlichen Gebieten Frankreichs und der Schweiz zurückzuführen.

Hülsenfrüchte: Für prima Viktoria-Erbsen besteht nach wie vor Interesse. Auch grüne Erbsen konnten wieder gehandelt werden. Abfallende Qualitäten sind nicht unterzubringen; andererseits wollen die Landwirte die abfallenden Qualitäten zu den Preisen für Futterware nicht abgeben. Das Geschäft in weniger guten Qualitäten ist daher außerordentlich schwierig. Wir bezahlten die Preise der Vorwoche, und zwar für:

Viktoria-Erbsen I. Qualität 80—95 zl, Folgererbsen 40 bis 60 zł, Felderbsen 40—50 zł.

Lupinen, Oelfrüchte, Sämereien ohne Handel.

Futtermittel: Ueber den Futtermittelmarkt ist nichts besonderes zu berichten. Der Bedarf entwickelt sich normal, d. h. mit beginnender Stallfütterung erfreuen sich Kraftfuttermittel gesteigerter Nachfrage. Trotz der Liebhaberpreise, die wir im Vergleich zu unseren einheimischen Futtermitteln für Baumwollsaatmehl, Soyaschrot, Erdnußkuchen, Kokoskuchen heute noch immer haben, werden diese ausländischen Zusatzfutter mehr und mehr gefragt. Wir haben uns zunächst von den drei erstgenannten Sachen einige Waggons nach Posen beordert und können auch kleinere Posten zu Versuchszwecken abgeben. Daß wir entscheidenden Wert auf Qualitäten legen, betonen wir nur immer wieder „der Form halber"; es ist selbstverständlich, daß wir unserer ganzen Einstellung nach unserer verehrlichen Kundschaft nur das Beste vom Besten anbieten.

Düngemittel: Die Chorzower Stickstoffwerke haben „den Reigen eröffnet", indem sie jetzt ihre Preise für Kalkstickstoff für die Frühjahrssaison bekanntgegeben haben. Wir haben uns beeilt, dieses Ereignis in Form eines Rundschreibens (Nr. 36) unserer verehrlichen Kundschaft bekanntzugeben, in welchem wir die Preise und Kreditbedingungen ausführlich niedergelegt haben. Neu und zu begrüßen ist die Staffelung der Preise für die einzelnen Liefermonate, denn damit wird eine Behandlung der Abnehmer geschickt beseitigt, die diese bisher als ungerecht empfunden haben. Nach der neuen Preisstaffelung wird der Abnehmer, der frühzeitig bezieht und der Fabrik die Uebersicht über den Gesamtabsatz und die Arbeitsverteilung auf längere Zeit erleichtert, nicht nur für den Zinsverlust entschädigt, sondern er hat auch noch einen kleinen Preisvorteil gegenüber dem Käufer, der sich Zeit bis zur Bedarfszeit läßt. Wir möchten empfehlen, den günstigsten Oktobertermin möglichst wahrzunehmen; der Verfalltermin der Kreditnahme ist für frühe oder spätere Abnahme der Ware der gleiche, nämlich Ende September 1927, und für Abnahme im Oktober und November ist einheitlich der 1. Dezember ac. als zinspflichtiger Anfangstag festgelegt.

Ueber die neuen Preise für Kaluszer Kalisalze ist noch nichts zu erfahren; hoffentlich wird die Bekanntgabe durch die Mitteilung begleitet, daß es den Werken möglich gewesen ist, die beabsichtigte Fabrikation von hochwertigen, im Gehalt gleichmäßigen Kalisalzen in die Wege zu leiten, damit nicht mehr Fälle zu beklagen sind, in denen die Verbraucher statt der erwarteten Gehaltslage von wenigstens 25 Prozent solche mit 17 Prozent Kali erhielten. Solche niedrigprozentige Ware wirft natürlich die Berechnung des Dünger-Etats über den Haufen, und es ist durchaus verständlich, wenn sich die Kalibezieher wieder mehr und mehr dem deutschen hochprozentigen Kali zuwandten, wobei ihnen nur schmerzlich war, daß der Preis für die deutschen Salze prozentual um ein Erkleckliches höher war, als auf Grund der Kaluszer Preise erwünscht schien.

Kohlen: Diejenigen unserer verehrlichen Abnehmer, die unserem Rate folgend, sich schnell für die Lieferung über den deutschen Korridor entschlossen hatten, haben gut daran getan, denn die vorher beklagte Lieferungskalamität ist prompt wieder eingetreten, nachdem sich alle Bedarfskreise nolens volens für den teureren Weg entschieden hatten. Seit der beabsichtigten Preiserhöhung funktionieren die Verladungen wieder nicht so wie erwünscht ist. Der Anreiz der höheren Preise ist durch den Einspruch der Regierung beseitigt, und nun will man sich wohl der älteren Aufträge erinnern. Wir bleiben auf dem Laufenden und nehmen die Interessen unserer Kundschaft bestens wahr, wobei uns die inzwischen wiedererlangten günstigen Beziehungen zu den Gruben und — unsere Zahlungsbereitschaft gute Handhaben bieten.

Steinkohlenbriketts können wegen Mangel an Pech etwa bis Ende dieses Jahres nicht mehr erzeugt werden, Aufträge auf dieses Feuerungsmaterial können wir deswegen bis auf weiteres nicht mehr entgegennehmen. Wieweit die noch vorliegenden Bestellungen ausgeführt werden können, darüber geben wir unseren Auftraggebern schnellstens Nachricht.

Radio: Wir verweisen auf den besonderen Artikel in der heutigen Nummer dieses Blattes.

Der Durchschnittspreis

für Roggen beträgt im Monat September 1926 32,31 pro Dz.

Dieser Durchschnittspreis gilt nicht für die landwirtschaftlichen Arbeiter, da für diese der Tarifkontrahent maßgebend ist.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft (E. V.) Abteilung V.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 6. Oktober 1926.

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Złoty.)

Weizen	42.00—45.00	Hafer	25.25—26.75
Roggen	33.00—34.00	Rübsen	64.00—67.00
Weizenmehl (65%)	67.00—70.00	Senf	60.00—80.00
Roggenmehl (70%)	50.75	Weizenkleie	22.00
Roggenmehl (65%)	52.25	Roggenkleie	20.25—21.25
Gerste	25.00—27.00	Eßkartoffeln	6.40—6.80
Braugerste prima	30.00—33.50	Fabrikkartoffeln	5.30—5.50
Viktoriaerbsen *)	65.00—80.00	Tendenz: schwächer.	

*) Feinste Sorten über Notiz.

Wochenmarktbericht vom 6. Oktober 1926.

Butter 2,70, Eier die Mandel 3,40. Milch 0,28, Sahne 3,00, Quark 0,60, Tomaten 0,25. Weintrauben 0,75, Walnüsse 0,70,—1,00, Birnen 0,15—0,40, Äpfel 0,20—0,50, Pfirsiche 0,70, Pflaumen 0,30, Spinat 0,15, Bohnen 0,30, Gurken Stück 0,10, Rote Rüben 0,10, Mohrrüben 0,15, Kohlrabi 0,20, Rotkohl 0,20, Weißkohl 0,15, Kartoffeln 0,06. Zwiebeln 0,20, Frischer Speck 1,85, Geräucherter Speck 2,20, Schweinefleisch 1,60, Rindfleisch 1,50, Hammelfleisch 1,30, Kalbfleisch 1,40, Rebhuhn 2,50, junge Ente 5,00, junges Hühnchen 2,00—2,50, 1 Paar Tauben 1,60, Karpfen 2,00—2,50, Schleie 1,40—1,60, Wels 1,00—1,40, Hechte 1,60, Weißfische 0,80, Schock Krebse 6,00—10,00 zł.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 1. Oktober 1926.

Es wurden aufgetrieben 62 Rinder, 348 Schweine, 86 Kälber, 20 Schafe, zusammen 516 Tiere.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kilogramm Lebendgewicht —,—, vollfleischige von 100—120 Kilogramm Lebendgewicht 229, vollfleischige von 80—100 Kilogramm Lebendgewicht 220—224, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogramm Lebendgewicht 210 bis 216, Sauen und späte Kastrate —,—.

Marktverlauf: sehr ruhig.

Dienstag, den 5. Oktober 1926.

Es wurden aufgetrieben: 446 Rinder, 1124 Schweine, 306 Kälber, 407 Schafe, zusammen 2283 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt —,—, vollfleischige ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren —,—, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete —,—, mäßig genährte junge, gut genährte ältere —,—. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 136—140, vollfleischige jüngere 120, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 100—104. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgewachsene Färsen von höchstem Schlachtgewicht 156—158, vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 134, Ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 116—118, mäßig genährte Kühe und Färsen 98, schlecht genährte Kühe und Färsen 80.

Kälber: beste, gemästete Kälber 198—200, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 186—190, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 170—172, minderwertige Säuger 150—160.

Weideschafe: Mastlämmer —,—, minderwertige Lämmer und Schafe 110.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kilogramm Lebendgewicht 233—240, vollfleischige von 100—120 Kilogramm Lebendgewicht 230—232, vollfleischige von 80—100 Kilogramm Lebendgewicht 226, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogramm Lebendgewicht 210—220, Sauen und späte Kastrate 180—220.

Marktverlauf: normal.

Berliner Butternotierung

vom 28. September 1926.

Die Kommission notierte heute im Engroshandel je Pfund für 1. Sorte 1,75, 2. Sorte 1,45 abfallende 1,25. Tendenz: stetig.

Vom 2. Oktober 1926.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Großhandel und Erzeuger, Fracht und Gebinde zu Lasten der Käufer, war je Pfund für 1. Sorte 1,75, 2. Sorte 1,45 abfallende 1,25.

31	Maschinenwesen.	31

Radio.

Von Direktor Beimz-Poznań.

(4. Fortsetzung und Schluß.)

Ich sagte schon, daß wir in Polen vorläufig nur einen Sender, und zwar in Warschau, besitzen, das je nach dem Wohnsitz des verehrlichen Lesers 200 bis 300 Kilometer Luftlinie entfernt liegt. Auf diese Frage kommt ein Detektor nicht mehr in Frage, sondern man muß schon ein Gerät von 2 bis 3 Röhren ansetzen, um einigermaßen Empfang zu haben; soll gar ein Lautsprecher betrieben werden, dann müssen es schon wenigstens vier Röhren sein. Der nächste deutsche Sender ist Breslau, liegt also auch 100 bis 300 Kilometer entfernt und benötigt einen Röhrenapparat. Billig ist also das Vergnügen bei uns bis jetzt nicht, um so weniger, als, wie ich schon eingangs meines Aufsatzes sagte, Zoll- und Postgebühren nach einer besonderen Belastung der Anschaffung mit sich bringen. Eine Anlage, die den erfahrungsgemäß hochgeschraubten Ansprüchen einigermaßen genügen soll, stellt sich auf viele hundert Zloty, und wenn man die Lautstärke forcieren will und außerdem Wert auf geschmackvolle Ausstattung und Bequemlichkeiten hinsichtlich der Bedienbarkeit legt, so kommen auch einige tausend Zloty heran. Und trotz allem muß ich mich dahin aussprechen, daß sich jedermann mit dem Gedanken beschäftigen sollte, wie er schleunigst in den Besitz einer Rundfunkanlage gelangen kann. Unerschwinglich sind die Kosten ja schließlich auch nicht, und wenn die Mittel zu einer wertvollen Anlage nicht ausreichen, dann tut es auch ein einfacherer Apparat, und wem die Kosten für den Lautsprecher zu hoch erscheinen, der hört auch mit Kopfhörer das, worauf es ihm ankommt. Es gibt so manche Ausgaben, die notwendig erscheinen und doch weniger wichtigen Zwecken dienen.

Als ich im vorigen Jahre bei der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft eine Abteilung für Radio einrichtete, hatte ich neben dem Wunsche, deren Interessentenkreis den Einbau preiswürdiger Anlagen zu bieten, noch mehr die ideelle Einstellung, damit auch einer in den Genossenschaftssatzungen niedergelegten Zweckbestimmung, die die Wohlfahrt der Mitglieder zum Ziele hat, zu dienen. Ganz ernstlich gesprochen, sehe ich in dem Rundfunk ein ausgezeichnetes Mittel, „der Wohlfahrt der einzelnen Glieder unserer Organisation zu dienen", und wenn meine Abhandlung dazu beiträgt, das Verständnis für die Notwendigkeit der Anteilnahme an den Genossenschaftsfragen — in wirtschaftlicher wie ideeller Hinsicht zu wecken, so sehe ich den Zweck als erfüllt an. — Gewiß würde es mir erwünscht sein, wenn sich Radiofreunde möglichst durch die Landw. Zentralgenossenschaft bedienen ließen, denn dazu hat sie die Abteilung geschaffen; aber entscheidend für meinen Weckruf war nicht so sehr das Moment des Erwerbes als der innige Wunsch, unseren genossenschaftlichen Freunden zur Anlage einer Einrichtung zu raten, die ihnen mehr sein kann als nur eine angenehme Abwechslung in müßigen Stunden.

35	Pferde.	35

Körung von Privathengsten.

Die Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß die Körtermine für Privathengste, veröffentlicht im Zentralwochenblatt Nr. 38 vom 14. 9. lfd. Js. in folgenden Kreisen auf andere Tage verlegt wurden, und zwar:

in Pleszew auf Montag, 25. 10., vorm 9 Uhr,
in Ostrów auf Montag, 25. 10., vorm. 11½ Uhr,
in Odolanów auf Montag, 25. 10., nachm. 3½ Uhr,
in Sroda auf Dienstag, 26. 10., vorm. 11 Uhr,
in Jarocin auf Dienstag, 26. 10., nachm. 3 Uhr,
in Krotoszyn, auf Mittwoch, 27. 10., vorm. 11 Uhr,
in Koźmin auf Mittwoch, 27. 10., nachm. 3 Uhr.

36	Rindvieh.	36

Große Zuchtviehauktion in Danzig-Langfuhr am 27. und 28. Oktober 1926.

Die 121. Zuchtviehauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft verbunden mit der 25. Zuchtschweineauktion der Danziger Schweinezuchtgesellschaft findet am 27. und 28. Oktober in Danzig-Langfuhr statt. Zum Auftrieb gelangen ca. 35 sprungfähige Bullen, 205 hochtragende Kühe, 215 hochtragende Färsen, sowie sechzig Schweine. Es kommt sehr gutes Material zum Verkauf. Danzigerseits ist die Ausfuhr völlig frei. Interessenten aus dem Gebiet der Republik Polen wird empfohlen, bei der zuständigen Wojewodschaft über etwaige Einfuhrbestimmungen polnischerseits Erkundigungen einzuziehen. Sämtliche Tiere sind auf das Vorhandensein von Tuberkulose und Verkalbeseuche untersucht, verdächtige Tiere ausgeschlossen. Kataloge versendet kostenlos die Danziger Herdbuchgesellschaft, Sandgrube 21.

Volkshochschulkursus.

In der Dornfelder Volkshochschule beginnt am Dienstag, dem 9. November, ein neuer viermonatiger Kursus für Burschen, der bis Ende Februar dauert.

Wir stehen augenblicklich in Unterhandlungen und hoffen, daß schon für diesen Winterkursus ein landwirtschaftlicher Lehrer unterrichten wird, so daß auch die landwirtschaftliche Fortbildung dann zur Aufgabe der Volkshochschule wird. Für diesen Fall würde der Kursus eventuell um einen Monat bis Ende März verlängert werden, um den dann erweiterten Lehrstoff bewältigen zu können. Die Teilnahme an einem Kursus beträgt für Verköstigung, Wohnung und notwendige Beheizung und Beleuchtung bei Voraussetzung des gegenwärtigen Standes des Zloty monatlich 45 zł. Das Schulgeld beträgt 15 zł. für den Monat.

Anmeldungen müssen bis spätestens 25. Oktober hier eingelaufen sein. Nähere Auskünfte werden auf Anfrage unter Beifügung des Rückportos gern erteilt.

Volkshochschulheim Dornfeld, p. Szczerzec, koło Lwowa.

Am 12. September verschied nach längerer Krankheit,

Herr

Emil Gorzke,

Lipiniec.

Er war Mitbegründer unserer Genossenschaften und bis zu seiner Krankheit Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ein- und Verkaufs-Genossenschaft und Vorsitzender des Vorstandes der Molkerei-Genossenschaft.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Molkerei-Genossenschaft, Spółd. z. z ogr. odp.
Landw. Ein- und Verkaufs-Genossenschaft
Spółd. z. z ogr. odp.
Margonin. (896

ICH VERREISE

am **Freitag, dem 8. Oktober d. Js.**
für einige Wochen. (900

San.-Rat Dr. Pincus, Poznań, Poeztowa 31.

Draht- Stacheldraht glatter Draht Preisliste **Geflechte: A. Maennel** Nowy Tomyśl 1. (934

Selbst. Erwerbs- u. Jagdgut

(Hochwild) 650 Mrg, (250 Wald), Ostdeutschland, mit **Gut** in Pommerellen oder Bezirk Bromberg **zu tauschen.** Anmeld. u. **Nr. 897** an diese Zeitung.

121. Zuchtviehauktion

der

Danziger Herdbuchgesellschaft E. V.



am Mittwoch, dem 27. Oktober 1926 vorm. 10 Uhr u. Donnerstag, dem 28. Oktober 1926 vorm. 9 Uhr in Danzig-Langfuhr, Husarenkaserne 1.

Auftrieb: ca. 500 Tiere

und zwar **35 sprungfähige Bullen,**
205 hochtragende Kühe und
215 hochtragende Färsen, außerdem
60 Eber und Sauen

der Großen weißen Edelschwein- und veredelten Landschweinrasse **von Mitgliedern der Danziger Schweinezucht-Gesellschaft.**

Die Ausfuhr nach Polen ist danzigerseits völlig frei. Es wird empfohlen, bei der zuständigen Wojewodschaft über etwaige Einfuhrbestimmungen polnischerseits Erkundigungen einzuziehen. Kataloge mit allen näheren Angaben über Abstammung und Leistungen der Tiere usw. versendet kostenlos die Geschäftsstelle Danzig, Sandgrube 21. (892

Für die Winter-Saison

empfiehlt zu bekannt **billigen Preisen** in großer Auswahl:
Mäntel-, Kostüm- und Kleiderstoffe.
Damen- und Herrentrikotagen und Wäsche, Damen- u. Kinderstrümpfe, Socken, Gardinen. (773

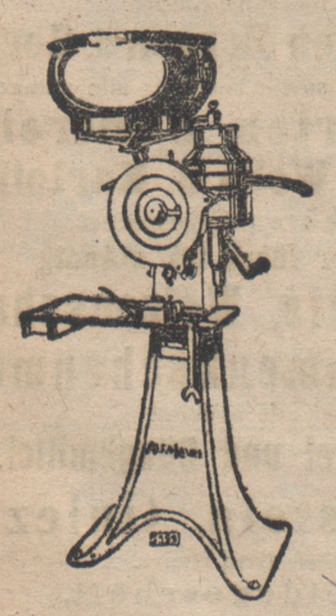
St. Raczyk, Poznań, Stary Rynek 92. (Eingang v. d. ul. Wroniecka.)

Infolge Auflösung unserer Genossenschaft ist unsere wenig gebrauchte und gut erhaltene

Fuhrwerkswage

Tragkraft 5000 kg. sofort zu verkaufen. Anschaffungsjahr und -Preis: 1913 = 1000.— Mk. (904

Spar- und Darlehnskasse, spółd. z nieogr. odp. **in Gołuszyce w likwidacym.** Poczta Pruszcz pow. Swiecki. Pomorski.



Neue Auszeichnung

Auf der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Częstochowa, welche im August dieses Jahres stattfand, erhielt unsere Firma die

Goldene Medaille

für Separatoren Alfa-Laval u. Molkereimaschinen.

Dies ist ein weiterer Beweis, dass die Separatoren „Alfa-Laval“ und „Perfekt“ die besten in der Welt sind und sich überall der grössten Anerkennung erfreuen.

Ueberall zu erhalten. Bequeme Teilzahlungen.

Kauft ALFA-Dämpfer.

Towarzystwo **ALFA-LAVAL** Sp. z o. o.

Oddział w Poznaniu

Gwarna 9 **Telephon 53-54** **Gwarna 9**

(891

Laut Beschluß der Generalversammlungen v. 13. u. 27. 9. 1926 ist die Auflösung der Genossenschaft beschlossen worden. Als Liquidatoren wurden die Herren Wilhelm Würtz und Fritz Winkelmeyer, beide aus Gniewkowo, gewählt.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen sofort bei uns anzumelden.

Spar- und Darlehnskasse
sp. z nieogr. odp. in Gniewkowo w likwidacji. (893
W. Würtz. F. Winkelmeyer.

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod poz. 1. przy firmie „Molkereigenossenschaft“ mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Dziewierzewie wpisano dziś, że uchwałą Walnego zgromadzenia z dnia 25. czerwca 1926 udział członka ustalono w wysokości 75 złotych, a odpowiedzialność dodatkową członków w wysokości pięciokrotnej kwoty udziału.

Uchwałą walnego zgromadzenia z 25. czerwca 1926 zmieniono § 4, 5 i 15 statutu, w ten sposób, że każdy członek obowiązany jest do nabycia conajmniej jednego udziału w kwocie 75 zł., a Rada Nadzorcza składać się ma z 9 członków.

Kcynia, 26. sierpnia 1926.
Sąd Powiatowy. (890

W rejestrze spółdzielczym wpisano przy spółdzielni Spar- und Darlehnskassenverein, sp. z ogr. odp. w Złotowie, że Maks Schmidt i Emil Stolc zostali jako nowi członkowie zarządu wpisani, natomiast wykreśleni Ludwik Schöpp i Friedrich Wegner.

Łabiszyn, 27. września 1926.
Sąd Powiatowy. (895

W naszym rejestrze spółdzielczym pod 1. b. 20 zapisano dzisiaj zmianę firmy z „Deutsche“ na „Neue“ Molkereigenossenschaft.

Mleczarnia spółdzielcza z ogr. odp. w Kostrzynie.

Pobiedziska, 28. września 1926
Sąd Powiatowy. (894

ERDMANN KUNTZE, Schneidermeister

Poznań, ulica Nowa 1, I. Etage.

Anfertigung vornehmster Herren- und Damen-Moden

Fertig am Lager in erstklassiger Ausführung:

Ulster, doppelseitige Mäntel, Joppen, Leder-Joppen, Wind-Jacken, Sport-Pelze, Auto-Pelze, Reithosen, Chauffeur-Anzüge |832

Moderne Frack-Anzüge zum Verleihen.

Kulturtechnisches Büro

von

OTTO HOFFMANN

Gniezno, Trzemeszyńska 69

Spezialausführung von Drainageanlagen
Wiesenbau, Ent- und Bewässerungsanlagen
Projektaufnahmen — Kostenvoranschläge
Vermessungen — Gutachten |875

Verein Töchterheim Scherpingen e. V.

Das Töchterheim Szczerbiecin-Scherpingen nimmt noch **junge Mädchen** mit höherer Schulbildung auf.

Einführung in den ländlichen Haushalt: Kleintierzucht, Molkerei, Gartenbau, Kochen, Waschen, Plätten, Schneidern, Handarbeit, Buchführung, auf Wunsch Musik.

Nähere Auskunft erteilt die stellvertretende Vorsteherin, Fräulein **Hedwig Naumann, Szczerbiecin** p. Rukosin, pow. Tczew, sowie die Vorsitzende des Vereins Frau **Helene Wessel**, Tczew, ul. Sambora 19. |848

Zuchtbullen

erstklassige, sprungfähige, mit Jahres-Milchleistungen der Mutter über 5000 Liter bei hohen Fettprozenten, stehen zum Verkauf aus meiner alten Herdbuchherde. |866

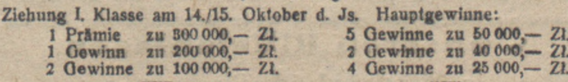
MODROW, Modrowo, poczta **Skarszewy** (Schöneck) Pom.

Das grosse Los

der Staats-Klassen-Lotterie, mit Prämie

— 500 000,— Złoty. —

Ziehung I. Klasse am 14./15. Oktober d. Js. Hauptgewinne:



1 Prämie	zu 300 000,— Zł.	5 Gewinne	zu 50 000,— Zł.
1 Gewinn	zu 200 000,— Zł.	2 Gewinne	zu 40 000,— Zł.
2 Gewinne	zu 100 000,— Zł.	4 Gewinne	zu 25 000,— Zł.
usw.		usw.	

80 000 Lose, 40 000 Gewinne und 1 Prämie!

Gesamtwert der Gewinne zusammen 12 160 000,— Zł.

Jedes zweite Los ist somit ein Gewinnlos!

Jährlich 2 Lotterien mit je 5 Klassen.

Die Ziehungen finden öffentlich unter strengster Staatsaufsicht in **WARSZAWA** statt. Sofortige Gewinnauszahlung unter Staatsgarantie. Gewissenhafte Zusendung der Lose mit amtlicher Gewinnliste nach jeder Ziehung.

Spielplan an jedermann kostenlos!

Der Weg zum Reichtum, Glück und Wohlstand steht jedem offen.

Die richtige Nummer und Ihr Glück ist gemacht!

Nicht Arbeit und Sparen allein bringen Sie auf diesen Weg, sondern unbedingt auch das Glück. Man muss an sein Glück glauben und darauf vertrauen.

Wer dem Glücke die Hand bietet, dem wird es günstig sein!

Wer nicht wagt, kann nicht gewinnen. Da die Hälfte aller Lose unweigerlich sicher gewinnen muss, ist fast

kein Risiko vorhanden.

Ihre geheimen Wünsche wie: Landhaus, Italienreise, Auto, behagliches Heim, Altersversorgung, Bankguthaben, pp. können alle über Nacht Tatsache werden. Lassen Sie daher den Wink und Schlüssel, der Ihnen das Glück gibt, nicht unbeachtet. Es ist das Glück, das evtl. schon an Ihre Tür klopft. Sie haben Ihr Glück in der Hand.

Alle Ihre Wünsche sind zu erfüllen!

Schreiben Sie daher noch heute ein Kärtchen, oder senden Sie 10,— Zł. an untenstehende Glückskollekte.

Lospreis: 1/4 10.— Zł., 1/2 20.— Zł., 3/4 30.— Zł., 1/1 40.— Zł. pro Klasse.

Ihren Entschluss werden Sie nicht bereuen! Fortunas Segen auf Ihren Wegen!

Staatliche Lotterie-Kollektur, Starogard, Pomorze.

ulica Kościuszki Nr. 6. Telephon Nr. 93. |813

Kloben

15—30 cm Spaltfläche, pro Rm. 12.— zł franko Waggon hiesiger Stationen bei sofortiger Kasse.

Viehsalz-Leckſteine

pro 100 kg 25,50 zł |881

hat abzugeben, soweit der Vorrat reicht,

Ein- und Verkaufs-Genossenschaft
Nowy-Tomyśl.

Stebniker Kainit.

Erhöht den Ertrag Eurer

Wiesen und Weiden

|868

und düngt sie im Oktober mit Stebniker Kainit!

Stebniker Kainit ist zu günstig. Bedingungen zu beziehen durch alle landwirtsch. Handelsorganisationen u. Vereine sowie durch das Verkaufsbüro der **Spółka Akcyjna Eksploatacji Soli Potasowych, Lwów, Plac Smolki 5,** welches auch auf Verlangen kostenlose Gebrauchsanweisungen über die Anwendung des Stebniker Kainit verschickt.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann in Poznań, Zwierzyniecka 13, II
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin S.-W. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.